Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1942

21. 06. 78

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zur Beratung der Großen Anfrage der CDU/CSU
— Drucksachen 8/1312, 8/1605 —

Die menschenrechtliche Lage in Deutschland und der Deutschen in Osteuropa und ihre Erörterung auf dem KSZE-Überprüfungstreffen in Belgrad

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

1. Der Deutsche Bundestag stellt mit Besorgnis fest, daß das erste KSZE-Folgetreffen in Belgrad die Hoffnungen der Menschen und Völker auf konkrete Fortschritte zur Verwirklichung der in der Schlußakte von Helsinki feierlich verbrieften Menschenrechte in ganz Europa enttäuscht hat.

2. Der Deutsche Bundestag stellt zur Belgrader Schlußerklärung vom 9. März 1978 mit Bedauern fest:

   — sie informiert die Öffentlichkeit der Teilnehmerstaaten ungenügend über die Debatte zur Verwirklichung der Schlußakte durch die einzelnen Regierungen;

   — sie erwähnt die Menschenrechte mit keinem Wort;

   — sie enthält keine weiterführenden Vereinbarungen zugunsten der Menschenrechte.

   Der Deutsche Bundestag hebt dabei hervor:

   Die Regierungen der UdSSR, der DDR und anderer Staaten des Warschauer Paktes haben durch ihr Nein zu allen weiterführenden Vorschlägen der Staaten des westlichen Bündnisses, aber auch der neutralen und blockfreien Staaten, schwere Verantwortung auf sich geladen. Sie geben Anlaß zum Zweifel an ihrer Bereitschaft, die Verpflichtungen der Schlußakte von Helsinki nach Treu und Glauben zu erfüllen und schädigen dadurch das gegenseitige Vertrauen der Regierungen und Völker, das heißt die unerläßliche Grundlage einer echten Entspannungspolitik.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, allein oder gemeinsam mit unseren Verbündeten die Belgrader Feststellungen zur Verletzung und Nichteinhaltung der KSZE-Schlußakte in dokumentierter Form den Völkern zur Kenntnis zu bringen.

II.

1. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung ferner auf, wegen des unbefriedigenden Ergebnisses von Belgrad künftig noch stärker darauf hinzuwirken, daß die Menschenrechte ein zentrales Thema der internationalen und europäischen Politik bleiben.

   Hierzu ist eine auf die endgültige Durchsetzung der Menschenrechte gerichtete Politik der verbündeten und befreundeten Staaten erforderlich. Wesentliche Elemente dieser Politik müssen sein:

   — sie fordert beharrlich von allen Unterzeichnern der Schlußakte von Helsinki die Achtung und Verwirklichung der individuellen Menschenrechte wie auch des Selbstbestimmungsrechts der Völker in ganz Europa gemäß den Prinzipien VII und VIII der Schlußakte, die ausdrücklich die Internationalen Menschenrechtspakte und die übrigen VN-Konventionen bekräftigt;

   — sie nutzt unbeirrt das im Völkerrecht begründete, in Belgrad wirksam gewordene Recht der Staaten, Verletzungen der Menschenrechte, wo immer sie erfolgen, zu rügen und deren Unterlassung zu fordern;

   — sie bringt konsequent den unlösbaren Zusammenhang zwischen Fortschritten zugunsten der Menschen mit Fortschritten in den politischen und wirtschaftlichen Beziehungen gegenüber den kommunistischen Staaten zur Geltung;

   — sie mobilisiert beständig die europäische und weltweite Öffentlichkeit zur moralischen Unterstützung des Kampfes der Menschen und Völker um Menschenrechte und nationale Selbstbestimmung.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, über diese gemeinsame Politik der verbündeten und befreundeten Staaten hinaus der besonderen verfassungsrechtlichen, politischen und moralischen Verantwortung gerecht zu werden, die der Bundesrepublik Deutschland als Treuhänderin aller Deutschen obliegt.

   Deutschland ist in Europa das einzige zwischen Ost und West geteilte Land. Die innerdeutsche Grenze ist die unmenschlichste Grenze der Erde. Das deutsche Volk leidet in besonderem Maße unter vielfacher Mißachtung der Menschenrechte. Weit über 20 Millionen deutsche Staats- und Volkszugehörige leben heute unter kommunistischer Herrschaft.

Die Schutz- und Fürsorgepflicht der Bundesrepublik Deutschland gilt – wenn immer sie darum nachsuchen – diesen Deutschen; sie bedürfen mangels ausreichenden eigenen Rechtsschutzes des diplomatischen Schutzes der Bundesrepublik Deutschland wie auch der moralischen Solidarität der in Freiheit lebenden Deutschen.

3. Zur Erfüllung dieser Pflichten wird die Bundesregierung aufgefordert, in ihrer praktischen Politik

   a) gemeinsam mit den Bündnispartnern, aber auch mit den neutralen und bündnisfreien Staaten, schon jetzt für eine zielstrebige Vorbereitung des zweiten KSZE-Folgetreffens in Madrid (1980) einzutreten;

   b) im EPZ- und NATO-Rahmen auf die Einsetzung einer ständigen Arbeitsgruppe hinzuwirken, die unverzüglich damit beginnt, die Einhaltung der menschenrechtlichen Verpflichtungen der Schlußakte von Helsinki und der internationalen Menschenrechtspakte durch die KSZE-Teilnehmerstaaten zu registrieren, insbesondere Verletzungen dieser Verpflichtungen zu dokumentieren und in periodischen Berichten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen;

   c) auf dem am 31. Oktober 1978 in Montreux beginnenden Expertentreffen zum Schweizer Entwurf eines Vertrages über ein europäisches System der friedlichen Streitschlichtung die Einbeziehung von Menschenrechtsverletzungen in die Zuständigkeit der dort vorgesehenen Schlichtungsorgane und die Möglichkeit von Individualbeschwerden nach dem Verfahren der Menschenrechtskommission des Europarates vorzuschlagen:

   d) zur Vorbereitung des Folgetreffens in Madrid Entwürfe für Empfehlungen an alle Teilnehmerstaaten zwecks weiterer Erleichterung der Ausreise von Aussiedlungswilligen auszuarbeiten.

      Diese Empfehlungen sollen beinhalten:

      — die Offenlegung aller die Freizügigkeit und Aussiedlungsfreiheit betreffenden Gesetze und Verwaltungsanordnungen sowie die Einführung – soweit noch nicht oder nur mangelhaft vorhanden – eines ordentlichen, rechtlich geregelten und beschwerdefähigen Verfahrens zur Behandlung von Ausreiseanträgen;

      — die Senkung der überhöhten Ausreisegebühren und -kosten;

      — die Aufhebung der konfiskatorischen Beschränkung des Vermögensverkehrs und der Verfügungsfreiheit über das bei der Ausreise zurückgelassene Vermögen;

   e) für das Folgetreffen in Madrid Empfehlungen zur Konkretisierung des Schutzes nationaler Minderheiten und Gruppen wie auch für den Abschluß von Optionsverträgen zwischen den betreffenden Staaten auszuarbeiten;

f) wissenschaftliche Bemühungen zu fördern, die sich mit grundsätzlichen Fragen der innerstaatlichen Menschenrechtsverwirklichung sowie mit dem unlösbaren Zusammenhang von Menschenrecht und Friedenssicherung befassen;

g) die Aktivität von privaten Vereinigungen zum Schutz der Menschenrechte zu fördern und ihre Erkenntnisse über Menschenrechtsverletzungen im KSZE-Bereich für die amtlichen Dokumentationen zu nutzen, so daß die europäische und weltweite Öffentlichkeit zunehmend für die Wahrung und Verwirklichung der Menschenrechte in ganz Europa mobilisiert wird.

Bonn, den 21. Juni 1978

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion